

Einladung und Ausschreibung zum Orientierungsritt des RSV Lindenhof Hessisch Lichtenau am 21.08.2021



- Ausrichter:** Reitsportverein Lindenhof Hessisch Lichtenau, Föhrenstraße 1, 37235 Hessisch Lichtenau
- Organisatorische Leitung:** Antonia Sauer (0151 28979372)
Marius Landau (0162 7856752)
- Erreichbarkeit jeweils zwischen 9 und 18 Uhr.
- Nennschluss:** Sonntag, 02.08.2021; Nachnennung nur auf Anfrage!
- Nenngeld:** EUR 20,00 pro Teilnehmer Die Verpflegung während der Strecke ist inklusive!
Bankverbindung: IBAN: DE28 5226 0385 0001 8651 70
VR Bank Werra-Meißner
Verwendungszweck: „Orientierungsritt (Name)“
Nennungen ohne Nenngeld gelten als nicht abgegeben.
- Nennungen an:** Per WhatsApp oder telefonisch oder schriftlich an:
Antonia Sauer – 0151 28979372 – Königsberger Straße 25, 37235 Hessisch Lichtenau. Nennbestätigung erfolgt über das gewählte Medium
- Start:** ab 09:00 Uhr im Abstand von 10 Minuten
- Startzeitvergabe:** am 07.08.2021 von 16:00-19:00 Uhr telefonisch
- Zugelassene Pferde:** alle Ponys und Pferde ab 5 Jahren, frei von ansteckenden Krankheiten und in entsprechender Kondition. Die Pferde sollten verkehrssicher sein!
- Unterkunft Pferd:** Paddocks dürfen aufgebaut werden. Zaunmaterial ist selbst mitzubringen.
- Zugelassene Reiter:** alle Reiter; unter 16 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen; Es ist möglich mit dem Fahrrad oder als Jogger seinen Teampartner zu begleiten.
- Ausrüstung Reiter:** zweckmäßig und der Witterung entsprechend; tragen eines Reithelms sowie das Mitführen von Halfter und Strick ist empfehlenswert; für Reiter unter 18 Jahren besteht Helmpflicht!
- Ausrüstung Pferd:** Hufschutz wird aufgrund geschotterter Wege empfohlen
- Wertung:** Teamwertung (Teams: 2-3 Reiter) Siegerehrung ca. 17:00 Uhr – richtet sich nach der Teilnehmeranzahl
- Aufgaben/Strecke:** ca. 15 km Geländestrecke mit praktischen und theoretischen Aufgaben
Die Strecke ist ein Kartenritt und führt über Feld- und Wiesenwege, geschotterten Wegen und Straßen!

Besondere Bestimmungen:

- Es besteht zwischen dem Veranstalter/Ausrichter und den Teilnehmern, Besuchern und Pferdebesitzern kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl, Verletzungen an Menschen und Tier oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen; insbesondere sind die Teilnehmer nicht "Gehilfen" im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.
- Für jedes teilnehmende Pferd muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
- Mit Abgabe der schriftlichen Nennung erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen der Ausschreibung verbindlich an.

Besondere Bestimmungen bezüglich der COVID-19 Situation:

- Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der bis dahin vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen statt.
- Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt der bis dahin vorliegenden Inzidenzwerte und daran gebundenen Bestimmungen für derartige Veranstaltungen des Landes Hessen statt.
- Bei Ausfallen der Veranstaltung aufgrund des vorigen Punktes, werden sämtliche, gezahlten Nenngelder vollständig erstattet.
- Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung aufgrund einer Infektion oder Kontakt mit einer infizierten Person mit COVID-19, ist die Nennggebühr aufgrund der Kurzfristigkeit nicht erstattungsfähig.

Wir freuen uns auf euch!